

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.02.2020

SR/BeVoSr/276/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2020	Ö
Stadtvertretung	23.03.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Mitgliedschaften in Vereinen, hier: VSW

Zielsetzung:

Permanente Beratung in allen relevanten Rechtsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung, die Mitgliedschaft der Stadtverwaltung Ratzeburg im VSW, Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., zu beschließen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.500,00 € in einem Nachtragshaushaltsplan 2020 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 17.02.2020

Weindock, Ralf am 18.02.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.02.2020

Sachverhalt:

In der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2020 wurden im Rahmen des Beschlusses über den Haushaltsplan 2020; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die eingeworbenen Mittel von 3. 500.00 € für die Mitgliedschaft im VSW, Haushaltsstelle: 020.6610, gestrichen. Herr Koech hatte im vorangegangenen Hauptausschuss am selben Tage angekündigt, im folgenden Hauptausschuss die Mitgliedschaft beim VSW näher zu erläutern:

Die Stadt Ratzeburg ist seit 02.08.2019 Mitglied im Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., kurz: VSW.

Der VSW ist Dienstleister für Unternehmer und Arbeitgeber, in der Rechtsform eines Vereines (Zusammenschluss von Fachanwälten für Arbeitsrecht). Nur Mitglieder sind berechtigt, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Neben der Stadt Ratzeburg gehören bereits als weitere Mitglieder, für die das Personalvertretungsrecht und der TVöD von Relevanz sind, z.B. die Sparkasse Holstein, Johannitergruppe, Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg, die Wirtschaftsaufbaugesellschaft Stormarn, die Wirtschaftsbetriebe Geesthacht und die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, dem VSW an .

Mitgliedsbeitrag: 3. 500.00 € pro Jahr, d.h. 291,00 € monatlich
 Kündigungsfrist: 6 Monate zum Ende des Geschäftsjahres
 Öffnungszeiten: Mo bis Do: 08:00 Uhr -17:00 Uhr,
 Fr: 08:00 Uhr -16:00 Uhr

Der Mitgliedsbeitrag ist wie eine jährliche „Flat-Rate“ zur Inanspruchnahme der Leistungen zu sehen. Es entstehen keine Zusatzkosten.

Leistungen:

- Besondere, preislich vergünstigte Konditionen für die Schaltung von Stellenanzeigen bei StepStone.de und monster.de; Einsparungen z.B. bei monster.de **500,00 - 800,00 Euro pro Anzeige**
- Der VSW übernimmt die „Rechtsberatung- und Prozessvertretung“ auf dem gesamten Gebiet des Arbeitsrechts in allen arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Fragen, Führung der arbeitsgerichtlichen Verfahren
- Fortbildung der Führungskräfte und der Auszubildenden (2019 Sept-Dez: genutzt 5 x), Seminare ohne zusätzliche Gebühren, - für mehrere Teilnehmer möglich
- Beantwortung von Fragen in der täglichen Personalarbeit
- Beratung in allen personellen Prozessen
- Ausarbeitung von allen arbeitsrechtlichen Verträgen einschließlich Dienstvereinbarungen
- Beratung bei Fehlverhalten der Mitarbeiter und Formulierung von Abmahnungen
- Beratung und Verfahrensführung im Schwerbehindertenrecht und Mutterschutzrecht
- Beratung zu den betriebsverfassungsrechtlichen / personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsrechten und allen sonstigen Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebsrat / Personalrat
- Einigungsstellenverfahren
- Informationsdienste, durch Rundschreiben über neue Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen, die für die betriebliche Praxis wichtig sind; regelmäßig, monatlich per E-Mail
- Kündigungsschutz- und Zahlungsprozesse

Die Verwaltung nutzt bereits seit August 2019 diverse Dienstleistungen des VSW, die sehr schnell und professionell erbracht werden.

Die Beiträge werden Anfang des Jahres überwiesen, eine Kündigung ist 6 Monate zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

Die Verwaltung bittet um nachträgliche Bereitstellung der Haushaltsmittel sowie um die Beibehaltung der Mitgliedschaft im VSW, die sich mit Inanspruchnahme -alleine nur - der Stellenanzeigen in kürzester Zeit amortisiert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stadt Ratzeburg auch Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV) ist, der grundsätzlich nur in tarifrechtlichen und nicht arbeits- und personalrechtlichen- Angelegenheiten berät.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 3.500,00 € jährlich

Anlagenverzeichnis: